

Landessportfest der Schulen in Nordrhein-Westfalen 2024/2025

Volleyball



© DOSB/Sportdeutschland

U20 (WK I)	U18 (WK II)*	U16 (WK III)*	U14 (WK IV)*
2006-2008	2008 und jünger	2010 und jünger	2012-2015

^{*} nur für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5



sporttalente.nrw

Austragungsmodus und Qualifikation

Im Volleyball werden Wettkämpfe für Mädchen- und Jungenmannschaften in den Altersklassen U20 (WK I), U18 (WK II), U16 (WK III) und U14 (WK IV) angeboten.¹ Die Wettkämpfe der Altersklassen U20 (WK I) und U14 (WK IV) finden nur auf der Stadt-/ Kreisebene statt.²

Auf der Stadt-/ Kreisebene ist es den Ausschüssen für den Schulsport freigestellt:

- zunächst die Kreismeistermannschaft in jeder Schulform zu ermitteln und dann in einer Endrunde die Kreismeistermannschaft aller Schulformen auszuspielen oder
- die Kreismeistermannschaft in einer gemeinsamen Spielrunde aller Schulformen festzustellen.

Weitere Möglichkeiten zum Austragungsmodus auf Stadt-/ Kreisebene (z. B. Einrichten von Spielrunden für leistungsschwächere und leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler) können von den Ausschüssen für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Beteiligen sich auf der Stadt-/ Kreisebene weniger als 4 Mannschaften, sollten kreisübergreifende Spielrunden zusammengestellt werden.

Die jeweiligen Siegermannschaften der Altersklassen U18 (WK II) und U16 (WK III) qualifizieren sich:

- bei den Stadt-/ Kreismeisterschaften für die Regierungsbezirksmeisterschaft,
- bei der Regierungsbezirksmeisterschaft für die Landesmeisterschaft,
- bei der Landesmeisterschaft grundsätzlich für die Finalwettkämpfe des Bundeswettbewerbes **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics.

Die Landesmeisterschaft wird mit 6 Mannschaften durchgeführt. Neben den 5 Meistermannschaften der Regierungsbezirke qualifiziert sich zusätzlich eine Vizemeistermannschaft eines Regierungsbezirks. Diese kommt in jedem Schuljahr aus einem anderen Regierungsbezirk. Im Schuljahr 2024/2025 nimmt die Vizemeistermannschaft aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf an der Landesmeisterschaft teil.

Spielregeln

Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den aktuellen internationalen Volleyball-Spielregeln und Wettkampfbestimmungen des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV). Die Durchführung der U16 (WK III) richtet sich nach den Wettkampfbestimmungen der Jugendklasse U14 der Deutschen Volleyballjugend (dvj)^{3,4}, für die U18 (WK II) gelten die Wettkampfbestimmungen der U18 der dvj⁵. Für die U14 (WK IV) gelten die Wettkampfbestimmungen der U13 des Westdeutschen Volleyball-Verbandes.

Der molten School MasterR ist in Nordrhein-Westfalen offizieller Spielball der Landesfinalveranstaltungen.

Eine Mannschaft besteht in den Altersklassen U20 (WK I) und U18 (WK II) aus maximal 10 Mitgliedern (6 Spielerinnen bzw. Spieler, 4 Auswechselspielerinnen bzw. -spieler), in der Altersklasse U16 (WK III) aus maximal 8 Mitgliedern (4 Spielerinnen bzw. Spieler, 4 Auswechselspielerinnen bzw. -spieler ohne Libero) und in der Altersklasse U14 (WK IV) aus maximal 6 Mitgliedern (3 Spielerinnen bzw. Spieler, 3 Auswechselspielerinnen bzw. -spieler ohne Libero).

Alle Spiele werden über 2 Gewinnsätze gespielt. In Änderung und Ergänzung zu den Internationalen Volleyball Spielregeln gelten folgende Festlegungen:

¹ In der WK III (U16) und WK IV (U14) sind Mädchen in Jungenmannschaften auf Stadt-/Kreis- und in der WK III (U16) auf Bezirksebene startberechtigt. Diese Startberechtigung gilt nicht auf Landes- und Bundesebene.

² Der Westdeutsche Volleyball-Verband bietet für die WK IV (U14) zudem Wettbewerbe auf Bezirks- und Landesebene an.

³ In der U16 (WK III) wird dementsprechend ohne taktische Positionswechsel (sog. "Läufersystem") sowie mit portugiesischer Aufschlagsregelung gespielt.

⁴ Mit Ausnahme der Punkte 10.2.4-10.2.5 aus Anlage 3 (Jugendspielordnung, Anhang 5) der Bundesspielordnung: Bis einschließlich zur Landesmeisterschaft sind Hinterfeldangriffe und taktische Positionswechsel erlaubt. Das Zuspiel muss nicht durch den Spieler auf Pos. III erfolgen.

⁵ www.volleyball-verband.de

- In der U18 (WK II) kann für jedes Spiel (auch bei Turnieren) eine Libero-Spielerin bzw. ein Libero-Spieler neu benannt werden. In der WK U16 (WK III) und U14 (WK IV) ist der Einsatz einer Libero-Spielerin bzw. eines Libero-Spielers nicht erlaubt.
- Die Rally-Point-Zählweise gilt für das gesamte Spiel. Das heißt, jeder gewonnene Ballwechsel führt zu einem Punktgewinn, unabhängig davon, welche Mannschaft das Aufschlagrecht hatte. Die Sätze werden bis 25 Punkte gespielt. Zur Satzentscheidung muss ein Zweipunktevorsprung vorliegen (kein Punktelimit). Ein evtl. erforderlicher Entscheidungssatz wird ebenfalls mit der Rally-Point-Zählweise bis 15 Punkte gespielt. Auch hier muss zur Satzentscheidung ein Zweipunktevorsprung vorliegen (kein Punktelimit). Im Entscheidungssatz wird ein Seitenwechsel vollzogen, sobald eine Mannschaft 8 Punkte erzielt hat.
- Jede Mannschaft erhält 2 Auszeiten zu je 30 s pro Satz. Es gibt keine technische Auszeit. Die Pausen zwischen den Sätzen betragen einheitlich 3 min.
- Die in den Wettkampfbestimmungen festgelegte Freizone entfällt.

Weitere Hinweise zu den Altersklassen U18 (WK II), U16 (WK III) und U14 (WK IV):

	U18 (WK II)	U16 (WK III)	U14 (WK IV)
Spielform	6:6	4:4	3:3
Feldgröße	9 m x 9 m	7 m x 7 m	6 m x 6 m
Netzhöhe Mädchen	2,24 m	2,15 m	2,10 m
Netzhöhe Jungen	2,35 m	2,20 m	2,10 m
Gewinnsätze	2	2	2

Die Aufwärmzeit beträgt jeweils höchstens 20 min, die Einspielzeit 10 min.

Ermittlung der Platzierung

Für die Ermittlung der Rangfolge nach Abschluss der Gruppenspiele gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:

- 1. Punktverhältnis,
- 2. Satzdifferenz (Subtraktionsverfahren)
- 3. Anzahl der gewonnenen Sätze
- 4. Balldifferenz (Subtraktionsverfahren)
- 5. Anzahl der gewonnenen Bälle
- 6. Direktvergleich

Weitere Regelungen

Über jedes Spiel ist ein Spielbericht zu fertigen, der dem für die jeweilige Veranstaltung zuständigen Ausschuss für den Schulsport zu übersenden ist.

Weitere Regelungen zur Startberechtigung, Bildung von Schiedsgerichten, Aufsicht, Wettkampfkleidung, etc. sind der Ziffer 1 der aktuellen Ausschreibung Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen zu entnehmen.

Meldeverfahren

Meldungen zur Spielrunde auf Stadt-/ Kreisebene sind an den ausrichtenden Ausschuss für den Schulsport zu richten.

Vor Wettkampfbeginn ist das offizielle Mannschaftsmeldeformular⁶ (inkl. Unterschrift und Schulstempel) bei der Wettkampfleitung abzugeben.

Weitere Regelungen zur Mannschaftsmeldung sind der Ziffer 1.6 der aktuellen Ausschreibung Schulsport-Wettkämpfe in Nordrhein-Westfalen zu entnehmen.

_

⁶ www.sporttalente.nrw